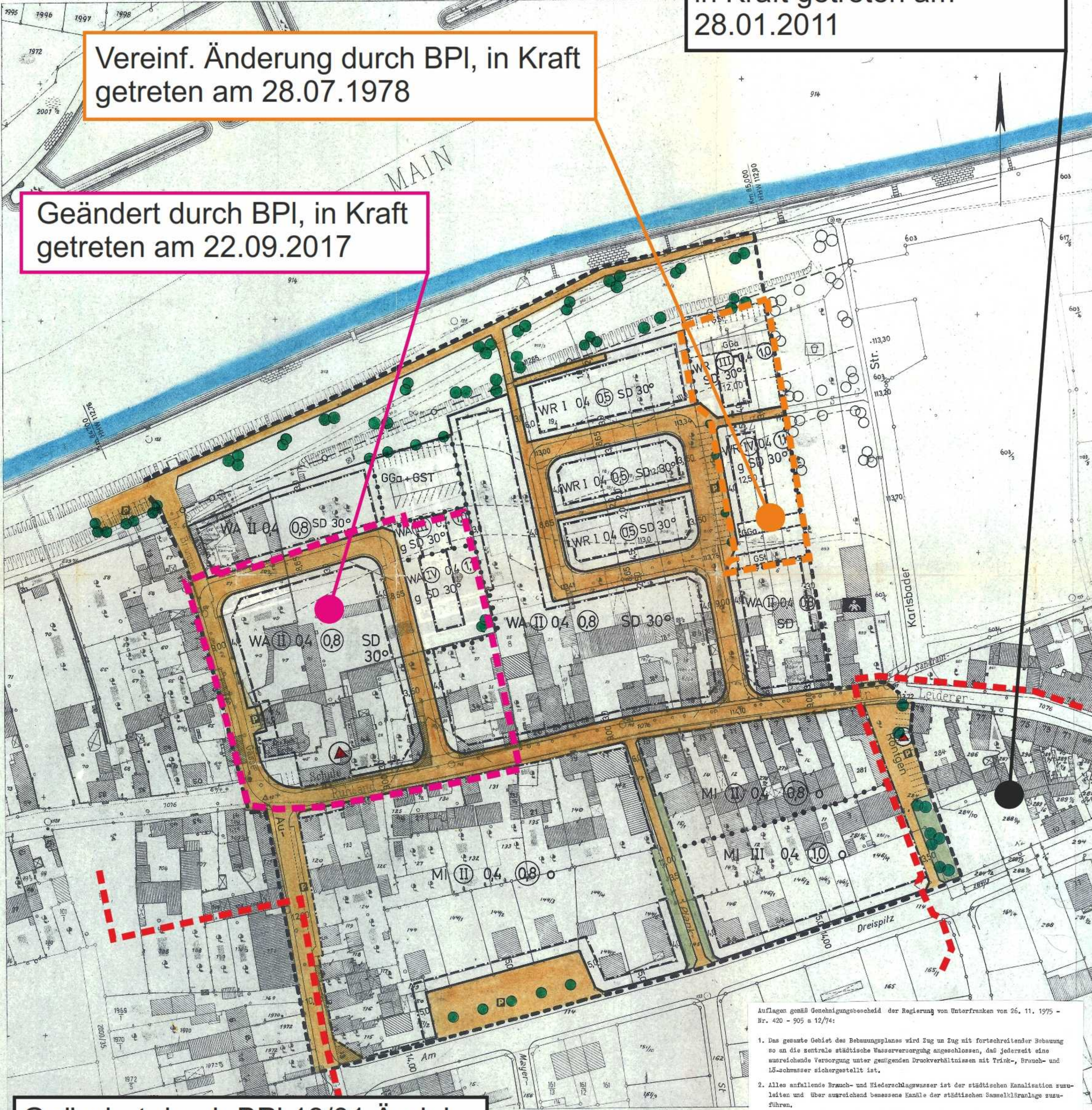


Geändert durch BPI 13/10,  
in Kraft getreten am  
28.01.2011

Vereinf. Änderung durch BPI, in Kraft  
getreten am 28.07.1978

Geändert durch BPI, in Kraft  
getreten am 22.09.2017

Geändert durch BPI 13/01 Änd, in  
Kraft getreten am 15.05.1998



Anlagen gemäß Genehmigungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 26.11.1975 - Nr. 420 - 905 a 12/74:

- Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes wird Zug um Zug mit fortschreitender Bebauung so an die zentrale städtische Wasserversorgung angeschlossen, daß jederzeit eine ausreichende Versorgung unter genügenden Druckverhältnissen mit Trink-, Brauch- und LS-schwerer sichergestellt ist.
- Allen anfallende Brauch- und Niederschlagswasser ist der städtischen Kanalisation zuzuführen und über ausreichend bemessene Kanäle der städtischen Sammelkanalisation zuzuführen.

Hinweis gemäß Genehmigungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 26.11.1975 - Nr. 420 - 905 a 12/74:

Bei Hochwasser besteht die Gefahr, daß Wasser in die tiefliegenden Geschosse und Keller eindringt. Die Lagerung wasserführender Flüssigkeiten (Heizöl und andere) und die Anordnung der zugehörigen Leitungen muß so erfolgen, daß kein Aufschwimmen, Abreißen und sonstige zur Gewässerunreinigung führende Schäden auftreten können.

### Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 1 BBauG

WS Kleinsiedlungsgebiete	MD Dorfgebiete	III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WR Reine Wohngebiete	MI Mischgebiete	III Zahl der Vollgeschosse zwingend
WA Allgemeine Wohngebiete	MK Kerngebiete	0,4 Grundflächenzahl
SW Wochenendhausgebiete	GE Gewerbegebiete	0,8 Geschäftsflächenzahl
SO Sondergebiete z.B. Ladengebiete	GI Industriegebiete	3,0 Baumassenzahl
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		0 Offene Bauweise
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baulinie		nur Hausgruppen zulässig
Baugrenze		g Geschlossene Bauweise

#### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Parkflächen	Zu- und Ausfahrtsverbot
Sichtflächen an Straßeneinfahrungen: Zäune und andere Sichthindernisse nicht höher als 1,0m		Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

#### Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

Grünflächen	Spielplatz	Zu erhaltende oder zu pflanzende Bäume
Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Forstwirtschaft

#### Weitere Nutzungsarten

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen z.B. Umformerstation	Flächen für Stellplätze od. Garagen
Mit Geh-, Fahr-, u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	Flächen für Aufschüttungen
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	Auskragung
St Stellplätze	Ga Garagen
GSt Gemeinschaftsstellplätze	GGo Gemeinschaftsgaragen
WL Wasserleitung	EK Elektroleitung (Kabel)
AL Abwasserleitung	GL Gasleitung
	EW Fernwärmeleitung (vorhanden / geplant)

#### Gestaltung der baulichen Anlagen

FD Flachdach  
SD Satteldach  
F Firstrichtung  
Dachfußhöhe  $\leq$  0,50m  
Stromum von Garagen  $\leq$  1,0m von der Genehmigung gem. § 11 BBauG ausgen.

#### Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz-(N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)	Flächen für Bahnanlagen
Wasserschutz-(W) Quellenschutz-(Q) oder Überschwemmungsgebiet (U)	

#### Bestandsangaben

Wohngebäude	R Ruinen	Wasserflächen, Häfen
Wirtschafts- und Industriegebäude	K Kellergeschosse	15,1 Höhenpunkt

**Grenze** des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Keller: Wegen Grundwassergefahr bei Hochwasser, Keller als Wanne ausbauen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom - 1. APR. 1974 bis 3. APR. 1974 öffentlich ausgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 10. JUNI 1974 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG beschlossen.

Aschaffenburg, den 23. Juli 1974

Aschaffenburg, den 23. Juli 1974

Die Regierung von Unterfranken hat diesen Bebauungsplan mit Entschl. vom 26.11.1975 Nr. 420 - 905 a 12/74 genehmigt.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 23. 1. 1976 rechtsverbindlich.

Aschaffenburg, den 28. 1. 76

Aschaffenburg, den 28. 1. 76

## STADT ASCHAFFENBURG

Bebauungsplan für das Gebiet zwischen  
Brunnengasse, Main, Flurst.Nr. 899, Röntgenstr.,  
Am Dreispitz u. der Augasse

Mit / ohne Auflagen genehmigt  
gemäß § 11 BBauG mit RB vom  
26.11.1975 Nr. 420-905 a 12/74  
den 26. November 1975  
Genehmigung von Unterfranken

Maßstab 1:1000

Aschaffenburg, den 22.11.78

Änderung vom 22.11.78

Hochbaureferat

Stadtplanungsamt

Planung Sachbearbeiter REINHART

Vermessung Sachbearbeiter

BEBAUUNGSPLAN

13/8/2